

Monika Simmler
Adlerbergstrasse 6
9000 St. Gallen

Angelo Zehr
Linsebühlstrasse
9000 St. Gallen

Stadtrat
Rathaus
9001 St. Gallen

Einfache Anfrage: Stadtpolizei schränkt demokratische Grundrechte ein!

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats

Am 23. Februar hielt die Stadtpolizei St. Gallen zwei UnterschriftensammlerInnen der JUSO an und holte die beiden kurz darauf mit dem Kastenwagen ab, um sie auf den Polizeiposten zu bringen und ihre Personalien aufzunehmen. Den korrekten Hinweis der Jugendlichen, laut Bundesgericht sei die Unterschriftensammlung zu zweit und ohne Stand nicht bewilligungspflichtig, ignorierten die Beamten. Zusätzlich sprachen sie ein Unterschriftensammlungsverbot für die ganze Jungpartei aus und zwar bis mindestens zum 25. Februar. Nicht nur ist fraglich, auf welcher Rechtsgrundlage ein solches Verbot ausgesprochen worden ist – der ganze Auftritt der Beamten lässt einen bitteren Nachgeschmack zurück.

Die Rechtsgrundlage ist seit dem Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2009 eindeutig geklärt. Umso mehr überrascht die Stellungnahme der Polizei gegenüber nationalen Medien, die JUSO hätten die Unterschriftensammlung anmelden und sich informieren müssen. Anstatt einer Entschuldigung und einer Klärung der Rechtslage, weist die Polizei mit gerade zu absurden Vorwürfen jegliches Fehlverhalten von sich. Da es sich bei der Einschränkung der Grundrechte um einen sehr sensiblen Rechtsbereich handelt und die Stadt aus der Niederlage vor Bundesgericht offenbar nichts gelernt zu haben scheint, bitten die Unterzeichnerin und der Unterzeichner den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt der Stadtrat das Verhalten der Polizei im geschilderten Fall, sowohl während der Aktion als auch im Nachgang?
2. Hat der Stadtrat die Konsequenzen aus dem Bundesgerichtsentscheid gezogen und das Personal ausreichend informiert und geschult?
3. Wie geht der Stadtrat mit Fehlern der Polizei um? Gibt es interne Abklärungen und werden die Lehren aus solchen Vorfällen gezogen?
4. Kann sich der Stadtrat eine grundlegende Änderung und Überprüfung des Polizeireglements in Bezug auf die Benutzung des öffentlichen Grundes und der damit zusammenhängenden Bewilligungspraxis vorstellen?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung der Fragen und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Angelo Zehr und Monika Simmler